Deutscher Bundestag **Drucksache 14/90 (neu)**
14. Wahlperiode
02. 12. 98

Antrag

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Klaus Kinkel, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Jürgen W. Möllemann, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Günther Rexrodt, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk und der Fraktion der F.D.P.

Erwartungen an das Treffen des Europäischen Rates in Wien am 11./12. Dezember 1998

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die EU steht vor großen Herausforderungen: Sie muß ihre Chancen und Stärken für mehr Wachstum und den Abbau der hohen Arbeitslosigkeit nutzen. Der Beginn der Europäischen Währungsunion am 1. Januar 1999 ist nicht nur ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Vollendung des europäischen Binnenmarktes und damit ein bedeutender Beitrag zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Europas. Die gemeinsame Währung wird der EU auch einen wichtigen Integrationsschub verleihen. Die EU hat zudem die historische Chance zur Überwindung der unnatürlichen Spaltung unseres Kontinents erkannt und mit zehn mittel- und osteuropäischen Reformstaaten und Zypern im März dieses Jahres einen Prozeß eingeleitet, an dessen Ende die Aufnahme dieser Staaten in die EU stehen wird. Die Erweiterung der EU ist eine friedens-, sicherheits- und stabilitätspolitische Notwendigkeit, an der die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer geographischen Lage und ihrer Geschichte ein herausragendes Interesse hat. Die Erweiterung wird darüber hinaus den Binnenmarkt um rd. 100 Millionen Verbraucher vergrößern und durch eine neue Arbeitsteilung in der EU ebenso wie der Euro die internationale Wettbewerbsfähigkeit Europas erhöhen. Das fördert wirtschaftliches Wachstum und damit die Chancen für mehr Beschäftigung auch bei uns.

Der im März 1998 begonnene Erweiterungsprozeß ist am 10. November 1998 mit der Aufnahme von konkreten Verhandlungen mit zunächst fünf mittel- und osteuropäischen Staaten und Zypern in ein entscheidendes Sta-

dium eingetreten. Außerdem hat die EU-Kommission ermutigende Berichte über die fünf anderen Beitrittskandidaten, mit denen bisher noch nicht verhandelt wird, vorgelegt.

Die EU-Erweiterung setzt nach wie vor verstärkte Anstrengungen der Kandidaten voraus, um die Beitrittsvoraussetzungen zu erfüllen. Die EU muß aber ihrerseits die dringend erforderlichen internen Reformen endlich vorantreiben, um erweiterungsfähig zu werden. Herzstück wird dabei die Reform der EU-Finanzierung sein, die die grundlegende Reform der beiden teuersten Gemeinschaftspolitiken, der Agrar- und Strukturpolitik, voraussetzt. Nur wenn die Ausgabenstruktur reformiert wird, läßt sich die angestrebte fairere Lastenteilung in der EU erreichen. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß der Europäische Rat in Wien erste Grundsatzentscheidungen trifft. Unter deutscher EU-Präsidentschaft muß das gesamte Reformpaket verabschiedet werden, damit der Erweiterungsprozeß nicht blockiert wird.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung sich für einen zügigen Fortgang des institutionellen Reformprozesses einsetzt, ohne daß dies den Erweiterungsprozeß aufhält.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei den anstehenden Entscheidungen auf folgendes hinzuwirken:

1. Zur Reform des EU-Finanzsystems sollten in Wien folgende Eckwerte beschlossen werden:
   - Die Eigenmittelobergrenze von 1,27 % des EU-Bruttosozialproduktes ist festzuschreiben.
   - Bis zu den ersten Beitritten ist diese Obergrenze deutlich zu unterschreiten, um Finanzspielraum für die Erweiterung zu schaffen.
   - Alle Ausnahmeregelungen, insbesondere der britische Beitragsrabatt, sind abzuschaffen.
   - Die EU muß endlich eine wirksame Korruptionskontrolle und Betrugsbekämpfung einführen. Dazu müssen u.a. die Rechte des Haushaltskontrollausschusses des Europäischen Parlamentes und des Europäischen Rechnungshofes umfassend gestärkt werden.
   - Verschwendung von Steuergeldern wird am wirksamsten durch Subventionsabbau bekämpft.
   - Eine fairere Lastenteilung setzt eine grundlegende Reform der Ausgabenstruktur voraus. Der Anteil für Bildung und Forschung von derzeit 3,8 % sollte unter Wahrung der Subsidiarität auf 10 % gesteigert werden.
2. Die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik muß eine stärkere Marktorientierung der reformbedürftigen Sektoren, ein drastisches Zurückschneiden der überbordenden Bürokratie und eine deutliche Senkung der Agrarausgaben insgesamt zum Ziel haben. Die Eingriffe in den Markt sind schrittweise zu verringern. Dazu gehört auch, die Subventionierung von Agrarexporten im Rahmen internationaler Verhandlungen weltweit abzubauen. Ziel der Reform ist eine marktorientierte, wettbewerbsfähige, WTO-konforme und umweltverträgliche landwirtschaftliche Pro-

duktion. Landwirte müssen den wesentlichen Teil ihres Einkommens am Markt erzielen. Der Europäische Rat in Wien muß die Einführung einer Kofinanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik durch die nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten beschließen. Damit soll eine deutliche Nettoentlastung für Deutschland erreicht werden, ohne daß die gemeinsame Agrarpolitik renationalisiert, der Wettbewerb verzerrt oder der Ausgabenabbau verhindert wird.

3. Der Europäische Rat in Wien muß auch eine erste Orientierung zur Reform der Strukturpolitik geben: Die Strukturhilfen müssen auf die Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand konzentriert werden; die neuen Bundesländer gehören dazu. Insbesondere ist die EU-Erweiterung an der östlichen EU-Außengrenze gezielt zu organisieren und zu unterstützen. Die derzeitige Förderkulisse, die rd. 50 % der EU-Bevölkerung umfaßt, sollte auf 30 % gesenkt werden. Die Konzentration auf wirklich bedürftige Regionen sollte einhergehen mit der Stärkung des Subsidiaritätsprinzips bei der nationalen und regionalen Wirtschaftsförderung.

   Hauptziele der Strukturförderung sind die Verbesserung von Infrastruktur und Bildung sowie die Förderung von unternehmerischer Eigeninitiative und die Entwicklung von klein- und mittelständischen Unternehmen. Die Struktur- und Anpassungshilfen sollten grundsätzlich zeitlich befristet und, wo möglich, degressiv und auf Darlehensbasis gewährt werden. Hilfe aus dem Kohäsionsfonds steht grundsätzlich nur den EU-Mitgliedstaaten zu, die die Bedingungen für eine Mitgliedschaft in der Währungsunion noch nicht erfüllen.

4. Der Europäische Rat sollte in Wien als Ziel festlegen, daß ab Ende 2002 die ersten Beitritte zur EU erfolgen. Die vergangenen Erweiterungsrunden und, besonders eindrucksvoll, die Einführung der gemeinsamen Währung haben gezeigt, daß konkrete Daten den Einigungsprozeß innerhalb der EU beschleunigen. Nur ein festes Beitrittsdatum zwingt die EU, die notwendigen internen Reformen rechtzeitig abzuschließen. Für die Beitrittskandidaten bedeutet ein festes Datum einen wichtigen Motivationsschub, um die fundamentalen Strukturreformen in Wirtschaft und Gesellschaft so voranzutreiben, daß diese Länder dem Wettbewerb im Binnenmarkt nach berechenbaren Übergangsfristen standzuhalten vermögen. Ein festes Datum ist auch ein wichtiges Signal an ausländische Direktinvestoren. Ein stärkeres Engagement ausländischer Firmen hilft umgekehrt dem Transformationsprozeß mehr als Beihilfen aus den Struktur- und Sozialfonds.

5. Der Europäische Rat in Wien möge beschließen, daß Lettland und Litauen, denen von der EU-Kommission wichtige Fortschritte bei der Annäherung an die EU bescheinigt wurden, in die erste Gruppe der Beitrittskandidaten aufgenommen werden. Die EU muß ein Zeichen dafür setzen, daß sie den offenen Charakter des Erweiterungsprozesses respektiert, wonach Kandidaten, die rasche Reformfortschritte machen, zur ersten Gruppe aufschließen können. Litauen und Lettland haben entsprechende politische und wirtschaftliche Fortschritte gemacht, die es erlauben, die ohnehin problematische Spaltung der baltischen Staaten in zwei verschiedene Gruppen aufzuheben. Der politische Wandel in der

Slowakei hin zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bietet auch gute Chancen für eine schnellere Integration in die EU.

Bonn, den 2. Dezember 1998

Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Paul K. Friedhoff
Klaus Haupt
Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Irmer
Dr. Klaus Kinkel
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Jürgen W. Möllemann
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Günther Rexrodt
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Wolfgang Gerhardt und Fraktion